

An die Gläubiger der Nyco Flexible Packaging GmbH

Bern, 19. Mai 2023

Nyco Flexible Packaging GmbH («Nyco») in Nachlassstundung / Schuldenruf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Nachlassrichterin des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau hat der Nyco am 28. April 2023 die definitive Nachlassstundung für die Dauer von 6 Monaten, d.h. bis zum 30. Oktober 2023, gewährt. Dr. Fritz Rothenbühler und Pablo Duc sind als Sachwalter eingesetzt worden. Die Nachlassrichterin hat damit den Anträgen der provisorischen Sachwalter entsprochen.

Für die Gläubiger hat der Wechsel in die definitive Nachlassstundung keine Auswirkungen auf ihre Rechtsstellung. Dazu kann weiterhin auf das [Schreiben an Lieferanten und Transporteure vom 3. Januar 2023](#) verwiesen werden. Sodann können der Website weitere Informationen zur Nachlassstundung der Nyco entnommen werden.

Mit der Bewilligung der definitiven Nachlassstundung kann der Betrieb der Nyco unter Aufsicht der Sachwalter unverändert fortgeführt werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Produktion in Kirchberg plangemäss weiterläuft. Rechnungen für Lieferungen, welche mit Zustimmung der Sachwalter erfolgt sind, werden weiterhin fristgerecht beglichen.

Zudem können die Bemühungen zur Umsetzung einer Auffanglösung weiter vorangetrieben werden. Die Sachwalter und die Organe der Nyco führen hierzu Verhandlungen mit Investoren, welche weit fortgeschritten sind. Weitere diesbezügliche Informationen können hoffentlich bald auf der für das vorliegende Verfahren eingerichteten Website www.sachwalter-nyco.ch erfolgen.

Als Sachwalter der Nyco Flexible Packaging GmbH werden wir am 22. Mai 2023 den Schuldenruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und im Amtsblatt des Kantons Bern publizieren. Zudem werden wir gemäss Art. 300 Abs. 1 SchKG jedem Gläubiger, dessen Name und Wohnort bekannt ist, den Schuldenruf mit normaler Post zustellen.

In der Beilage senden wir Ihnen deshalb ein Formular für die Anmeldung Ihrer allfälligen Forderungen gegenüber der Nyco sowie das Merkblatt für Forderungsanmeldungen. Wir fordern Sie hiermit auf, Ihre Forderungen per 30. Dezember 2022 (Datum Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung) bis spätestens am **23. Juni 2023** (Datum des Poststempels) einzureichen. Im Unterlassungsfalle sind Sie bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Alle weiteren Informationen wollen Sie bitte dem Merkblatt entnehmen.

Freundliche Grüsse

Die Sachwalter:



Dr. Fritz Rothenbühler



Pablo Duc

Beilagen: Anmeldeformular
Merkblatt für Forderungsanmeldung